

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 22. Juni 2023
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



(Foto: Esther Isch, Nennigkofen)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 10. November 2022 (Budget)
3. Statuten
 - 3.1 Zweckverbände (Genehmigung Revision Statuten Alterssitz Buechibärg)
4. Gemeinderechnungen 2022
 - 4.1 Bericht und Antrag
 - 4.2 Finanzierung
 - 4.3 Erfolgsrechnung
 - 4.4 Investitionsrechnung
 - 4.5 Bilanz
5. Budget
 - 5.1 Renaturierung (Genehmigung Verpflichtungskredit bzw. Erhöhung Investitionskredit fürs Projekt Renaturierung Eimattbach infolge Projekterweiterung durch den Kanton)
6. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 15. Juni 2023 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die Rechnung 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage luesslingen-nennigkofen.ch (Gemeinde → Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 22. Juni 2023 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Die Rechnung kann auch am Schalter bezogen werden.

Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Statuten

3.1 Zweckverbände (Genehmigung Revision Statuten Alterssitz Buechibärg)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Die Statuten von 2018 erwiesen sich als so eng ausgelegt, dass ihnen in der Praxis nicht nachgelebt werden konnte. Nach dem Wechsel im Vorstand und auf Anregung von Delegierten wurde eine Revision in Angriff genommen. Die Revision wurde vom Gesundheitsamt des Kantons (GESA) sowie vom Amt für Gemeinden (AGem) bereits vorgeprüft.

Ergebnis

Rückmeldungen GESA und AGem:

- In diversen Artikeln wurde die Rechnungsprüfungskommission gestrichen. Eine solche ist gemäss neuem Rechnungslegungsreglement des Kantons für Institutionen in der Grösse des Alterssitzes Buechibärg nicht mehr zulässig.
- Art. 6 Organisation: Organe gemäss § 171 Gemeindegesetz (GG)
- Art. 8 Abs. 4 und Art. 13: Eine Muss-Formulierung ist gemäss Gesetz über die politischen Rechte nicht zulässig.
- Art. 15: Gemäss GG können zwei Vorstandsmitglieder eine Sitzung verlangen.
- Art. 17: Musste aufgrund der AGem-Rückmeldung neu formuliert werden.

Kernpunkte der Revision 2022:

- Art. 8: Einführung des Mehrfachstimmrechts (Kopfstimmrecht)
- Art. 9 Abs. 1 Ziff. 5: Neuregelung der Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung (DV).
- Art. 9 Abs. 2 und Art. 18 Ziff. 3: Einführung des doppelten Mehrs für Beschlussfassungen an der DV bzw. in den Verbandsgemeinden
- Art. 13: Die Vertretungen der Verbandsgemeinden soll neu auch durch einen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin möglich sein.
- Art. 14 Abs. 2 Ziff. 10: Einführung einer Ausgabenkompetenz des Vorstandes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Revision der Statuten des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg (Streichung der Rechnungsprüfungskommission aus allen Artikeln, Art. 6, Art. 8, Art. 9 Abs. 1 Ziff. 5, Art. 9 Abs. 2, Art. 13, Art. 14 Abs. 2 Ziff. 10, Art. 15, Art. 17), die per 1. Juli 2023 in Kraft tritt, ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Gemeinderechnung 2022

4.1 Bericht und Antrag

Der Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 196'685.32 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 373'620.00 bei einem Steuerfuss von 115%. Somit fällt die Rechnung um Fr. 176'934.68 besser aus als geplant – verursacht durch diverse Faktoren, die auf den folgenden Seiten erklärt werden.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2022 beträgt Fr. 5.808 Mio. und ist damit gegenüber dem Budget um Fr. 70'715.60 niedriger, gegenüber der Vorjahresrechnung aber um Fr. 272'743.00 höher.

Das operative Ergebnis von minus Fr. 211'533.82 lässt keine zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen zu.

Das Nettoergebnis von Fr. -196'685.32 (Aufwandüberschuss) wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital der Gemeinde verringert sich dadurch auf Fr. 1'496'825.08.

Trotz des noch vorhandenen Eigenkapitals ist bei den Ausgaben Vorsicht geboten und es zeigt sich, dass die vorgenommene Steuererhöhung auf 125% fürs Jahr 2023 gerechtfertigt ist.

Die Investitionsrechnung weist Investitionen in der Höhe von Fr. 39'943.05 aus. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Fr. 85'267.80 inklusive Spezialfinanzierungen. Daraus ergeben sie Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 45'324.75, budgetiert waren Nettoinvestitionsausgaben von Total Fr. 421'600.00.

Erfolgsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

| | | |
|----------|-----------------------------------|-----------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 508'726.66 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. 532'980.00 |
| | Abweichung | Fr. -24'253.34 |

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 24'253.34 unter den budgetierten Gesamtausgaben. In den Funktionen 0210 und 0220 sind gesamt- haft weniger Personalkosten angefallen. Die Umsetzung des EDV-Projektes «GE- VER» musste aufgrund, von diversen anderen dringlichen Projekten erneut ver- schoben werden. Die Rückstellung aus dem Jahr 2019 verfällt somit.

Die budgetierten Kosten von Fr. 16'000.00 für das Planungsbüro, das die Schulraumplanung zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe gestartet hat, reichten nicht aus. Insgesamt beliefen sich die Kosten bisher auf rund Fr. 45'000.00.

Die Bautätigkeit in der Gemeinde hat im 2022 stagniert. Aufgrund von neuen Gesetzgebungen mussten für einzelne Bauprojekte intensive Abklärungen gemacht werden. Mehraufwand und somit auch höhere Kosten bei der Bauverwaltung entstanden durch Einsprachen, welche zum Teil mit rechtlicher Unterstützung abgearbeitet werden müssen. Weiter haben Vorarbeiten für die geplante Erschliessungsvereinbarung mit der Gemeinde Biberist ebenfalls Kosten verursacht.

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Informatikkosten unter einer eigenen Funktion geführt. Ausgenommen sind alle Spezialfinanzierungen. Die Ausgaben hierfür entsprechen dem Budget.

Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wurden nur dringlich benötigte Reparaturen ausgeführt.

| | | |
|----------|---|-----------------------|
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 159'908.90 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. 131'590.00 |
| | Abweichung | Fr. 28'318.90 |

Die Funktion Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 28'318.90 gegenüber dem Budget ab.

Die Feuerwehrausgaben sind gegenüber der Rechnung 2021 um rund Fr. 32'000.00 höher ausgefallen.

Aufgrund von administrativen Tätigkeiten für die Digitalisierung des gesamten Feuerwehrmaterials wurden mehr Lohnkosten generiert. Im gleichen Jahr wurden 12 neue «First Responder» registriert, um bei Herznotfällen erste Hilfe leisten zu können.

Auch bei den Sachaufwänden sind Mehrausgaben aufgrund der momentanen Preissituation der Material- und Lieferkosten entstanden. Eine massive Erhöhung ist bei den Energie- und Heizkosten festzustellen.

Das Dach des Feuerwehrgebäudes war undicht. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat am 28.09.2022 ein dringlicher Nachtragkredit in der Höhe von Fr. 18'700.00 gesprochen. Die Arbeiten wurden in Angriff genommen, mussten aber aufgrund einer Asbestabklärung ins 2023 verschoben werden. Der Betrag wurde transitorisch abgegrenzt.

| | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------------|
| 2 | Bildung | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 1'671'737.21 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. 1'746'050.00 |
| | Abweichung | Fr. -74'312.79 |

Bereits zum zweiten Mal schliesst die Funktion Bildung erfreulicherweise mit einem Minderaufwand ab, total sind es Fr. 74'312.79 weniger als budgetiert.

Die reinen Lohnkosten in der Funktion Primarstufe I «Kindergarten» sind gegenüber dem Budget um Fr. 12'951.60 tiefer ausgefallen.

Dank einer konsequenten Budgeteinhaltung bei den Lehrmitteln und sonstigen Ausgaben wurden Minderausgaben generiert. Aufgrund der hohen Zahl der Kindergartenkinder wurden vom Kanton rund Fr. 12'100.00 mehr Subventionen gesprochen.

Auch die Primarschule «2120» schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 50'362.23 ab. Die Kosten der Sachaufwände wurden dank konsequenter Budgeteinhaltung nicht überschritten. Beim Konto Entschädigung von Gemeinden konnten wir rund Fr. 7'000.00 mehr Beiträge für ISM-Lektionen (integrative sonderpädagogische Massnahmen) verbuchen. Auch vom Kanton sind rund Fr. 7'900.00 mehr Subventionen als budgetiert eingetroffen.

Auf der Sekundarstufe Sek B + E entstanden Mehrkosten von Fr. 51'000.00. Beim Budget wurde mit höheren Einnahmen gerechnet als abgerechnet. Die Beiträge an die Sek P, Sek B und E entsprechen den Budgetvorgaben.

Bei der Musikschule wurden die Budgetvorgaben um rund Fr. 600.00 leicht überschritten.

Die Ausgaben für die beiden Schulstandorte schliessen dank eingeleiteten Sparmassnahmen mit einem Minderaufwand von Fr. 1'342.05 ab, trotz höherer Energie- und Heizkosten.

Bei der Funktion Schulleitung «2190» entstanden Minderausgaben von rund Fr. 7'650.00. Dieser Betrag ist vor allem bei den Elternbeiträgen und dem Kantonsbeitrag an das So-Fit Programm zu finden. Dieses Programm findet Anklang bei den Kindern und Eltern.

Die ICT-Gesamtkosten (Informations- und Kommunikationstechnologie) fallen um Fr. 5'364.70 tiefer aus als budgetiert. Auch hier mussten nicht alle Sachaufwände entsprechend der Budgetvorgabe eingesetzt werden.

Die grösste Differenz ist bei der Sonderschule angefallen. Entgegen dem Budget von Fr. 72'000.00 wurden hier Fr. 48'000.00 verrechnet. Dies entspricht einer Minderausgabe von Fr. 24'000.00 respektive zwei vollen Schulgeldern, welche nicht geleistet werden mussten. Dies war zur Budgetzeit noch nicht bekannt.

| | | |
|----------|---|----------------------|
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 88'742.45 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. 89'460.00 |
| | Abweichung | Fr. -717.55 |

Die Beiträge an das Naturmuseum, die Zentralbibliothek und an das Stadttheater führten zu unveränderten Ausgaben gegenüber den vergangenen Jahren. Die Kulturkommission konnte nach rund zwei Jahren Pause wieder vier Anlässe durchführen.

| | | |
|----------|-----------------------------------|-----------------------|
| 4 | Gesundheit | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 295'198.50 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. 272'520.00 |
| | Abweichung | Fr. 22'678.50 |

Die Ausgaben in der Funktion Gesundheit sind im vergangenen Jahr um Fr. 22'678.50 gestiegen.

Budgetiert wurden die Ausgaben mit rund 1'120 Einwohnern, per 31.12.2022 zählten wir 1'123 Einwohner.

Bei der Pflegekostenfinanzierung wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 133.20 budgetiert, abgerechnet wurden schlussendlich mit Fr. 147.55.

Für die Spitex Aare, die aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems neu unter dem Konto «Restkostenfinanzierung ambulante Pflege» läuft, wurden rund Fr. 15'000 zu wenig budgetiert.

Beim Schulgesundheitsdienst sind im vergangenen Jahr Fr. 14'621.55 weniger Ausgaben angefallen.

| | | |
|----------|-----------------------------------|-----------------------|
| 5 | Soziale Sicherheit | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 841'789.15 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. 913'960.00 |
| | Abweichung | Fr. -72'170.85 |

Bei der Funktion «5320» Ergänzungsleistungen AHV und deren Verwaltungskosten sanken nach etlichen Jahren die Pro-Kopf-Beträge von Fr. 323.60 auf neu Fr. 303.85. Auch bei der Funktion «5430» Alimentenbevorschussung sanken die Beiträge von Fr. 16.00 auf Fr. 14.50.

Bei der Funktion «5720» Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe haben die Beiträge der Sozialregion BBL an die Betriebskosten pro Einwohner und Dossier zu Minderungen geführt. Budgetiert wurden Pro-Kopf-Beiträge von Fr. 344.75 und abgerechnet wurde mit Fr. 310.35.

Im Asylwesen sind die Kosten aufgrund des Krieges im Osten von Europa gestiegen.

6

Verkehr

Nettoaufwand Rechnung 2022

Nettoaufwand Budget 2022

Abweichung

Fr. 230'132.37

Fr. 249'260.00

Fr. -19'127.33

Im Berichtsjahr wurden in der Funktion Verkehr Fr. 19'127.63 weniger aufgewendet als budgetiert.

Beim Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurde der budgetierte Betrag von Fr. 10'000.00 nicht in Anspruch genommen. Im Gegenzug sind bei der Strassenbeleuchtung Mehrausgaben von rund Fr. 8'300.00 angefallen. Für die Strassenbeleuchtung wurde ein Verteil- und Netzschema erstellt und die Netzkabel wurden neu beschriftet. Diese Arbeiten wurden fälschlicherweise in der Funktion «8711» budgetiert.

Der budgetierte Betrag von Fr. 4'500.00 für Belagssanierung wurde nicht beansprucht. Auch bei der Strassenreinigung sind aufgrund der Witterungs- und Strassenverhältnisse die Kosten tiefer ausgefallen.

Die Kosten für den Winterdienst des Winterhalbjahres 2021/2022 sind aufgrund des milden Winters tiefer ausgefallen.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2022

Nettoaufwand Budget 2022

Abweichung

Fr. 133'946.91

Fr. 159'700.00

Fr. -25'759.09

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, die allesamt erfolgsneutral dargestellt werden müssen (siehe Aufstellung Seite 25).

Wasserversorgung

Im vorliegenden Rechnungsjahr wurde bei der Wasserversorgung besonderes Augenmerk auf den Unterhalt und die Revision der Hydranten gelegt. Für zwei ersetzte Hydranten erhielten wir von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) einen nicht budgetierten Beitrag von Fr. 6'741.00. Beim Leitungsnetz wurden dringlich nötige Unterhaltsarbeiten gemacht. Am 28.09.2022 wurde vom Gemeinderat dazu ein Nachtragskredit von Fr. 16'000.00 bewilligt.

Dank der Anschaffung eines «Leak Detectors» können Wasserlecks zukünftig rascher ausfindig gemacht werden.

Wegen erhöhter Chlorothalonil-Werte wurden vermehrt Untersuchungen durchgeführt. Dadurch entstanden bei den Honoraren für externe Berater leicht höhere Kosten. Der Beitrag an das Gas- und Wasserwerk in Grenchen (SWG) fiel in diesem Jahr etwas geringer aus. Die Investitionen wurden gemäss Budget der SWG ausgeführt.

Aufgrund der Investitionsbeiträge des Kantons an den Wasserleitungersatz des Vorjahres in der Investitionsrechnung, konnten geringere Abschreibungen vorgenommen werden. Die Wasserverkäufe wurden zu hoch budgetiert, was bei der Wasserversorgung zu Mindereinnahmen geführt hat.

Entgegen der Budgeteingabe (Ertragsüberschuss von Fr. 18'610.00) schliesst die Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Total Fr. 32'006.43 ab. Das Eigenkapital (Konto 29001.01) verringert sich somit von Fr. 459'861.62 auf Fr. 427'855.19.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 17'385.80 ab.

Bei der 2. Tranche Schachtsanierung wurden Fr. 10'880.00 nicht beansprucht.

Die planmässigen Abschreibungen sind geringer ausgefallen als budgetiert.

Der Betriebskostenbeitrag an den ZASE ist ebenfalls Fr. 7160.00 tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital (Konto 29002.01) respektive die Schuld der Gemeinde an die Spezialfinanzierung erhöht sich somit von Fr. 142'854.82 auf Fr. 204'632.14. Inklusive Werterhalt besteht neu ein Eigenkapital von Fr. 459'729.21.

Abfallbeseitigung

Erstmals seit einigen Jahren ist bei der Abfallbeseitigung ein Aufwandüberschuss von Fr. 21'066.40 entstanden.

Die Kosten für den Kehrichtabfuhrdienst, insbesondere für die Sammlungen Altglas, Altmetall und Altöl sowie für das Abfallfestival inklusive Sondersammlung sind im vorliegenden Rechnungsabschluss allesamt höher ausgefallen als budgetiert.

Die Recyclingsammelstelle wurde aufgewertet, indem die Container neu beschriftet und gestrichen wurden. Unter demselben Konto 7301.3130.08 wurden auch Kosten für die Beseitigung von wilden Deponien gebucht.

Auf Begehren des Souveräns hat sich der Gemeinderat entschieden, in den Monaten März und April 2023 nicht benutzte Kehrichtmarken (mindesten 20 Stück, pro Rückgabe) aus Kulanz zurück zu nehmen. Rücknahmen bis 31.03.2023 sind in der vorliegenden Rechnung berücksichtigt. Rückkäufe bis Ende April werden erst beim Abschluss 2023 ersichtlich sein. Der Ertrag aus dem Verkauf der Kehrichtmarken ist wegen dem Wechsel zum KEBAG-System um rund Fr. 13'000.00 kleiner als im Vorjahr ausgefallen.

Das Eigenkapital (Konto 29003.01) verringert sich von Fr. 56'170.79 auf Fr. 35'104.39.

Konfiskat, Grüngutverwertung, Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Der Nettoaufwand des Konfiskates ist um Fr. 1'880.00 tiefer ausgefallen als budgetiert, da im Konfiskatraum keine Reparaturen angefallen sind.

Bei der Grüngutverwertung sind aufgrund von tieferen Kosten für die Grünabfuhr und den Häckseldienst Minderausgaben von Fr. 3'672.92 angefallen.

Im Dorfgebiet ist wieder ein Biber ansässig. Dieser verursachte im letzten Jahr vorerst nur Stundenaufwand.

Der Unterhalt der Dorfbäche sowie die Nachführung der Gefahrenkarte kam rund Fr. 11'320.00 günstiger zu stehen als budgetiert. Die Hecken mussten weniger

stark ausgelichtet werden als in den letzten beiden Jahren und es wurden keine weiteren ökologischen Massnahmen realisiert. Aufgrund dessen, dass die Projektierung für den Hochwasserschutz/Renaturierung Eimattbach noch keine Kosten verursacht hat, sind auch keine Abschreibungen angefallen.

Die Abgabe an den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds ist aufgrund unplanbaren Grundstückgewinnsteuern höher ausgefallen.

Friedhof und Bestattungen

Seit 1. Januar 2021 wird das Friedhofs- und Bestattungswesen als Gemeindeaufgabe unter der Funktion «7710» geführt.

Gegenüber den budgetierten Nettoausgaben von Fr. 28'050.00 wurden im vorliegenden Rechnungsabschluss lediglich Fr. 15'009.55 beansprucht.

Aufgrund der neuen Wildhecke, anstelle der Thujahecke, welche regelmässig geschnitten werden musste und wegen der viel kleineren Rasenfläche beziehungsweise der Wildblumenwiese, war der Pflegeaufwand um einiges geringer als budgetiert.

Übriger Umweltschutz, Raumordnung

Wie bei vielen bereits genannten Funktionen wurde auch beim Umweltschutz das Budget von Fr. 17'050.00 um Fr. 4'000.00 unterschritten.

Beim Projekt Biodiversität und Nistkästen wurden nur dringliche Arbeiten ausgeführt.

Die Druckkosten für das «Leporello – Invasive Neophyten», welches an die Bevölkerung verteilt wurde, kam etwas teurer zu stehen als vorgesehen.

Bei der Funktion Raumordnung entstanden Minderausgaben von Fr. 2'451.00, trotz höherer Kosten für das Projekt «Teileinzonung ab Grundbuch L 1358 – Ec-latin».

| | | | |
|----------|-----------------------------------|-----|-----------------|
| 8 | Volkswirtschaft | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | 6'752.40 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 7'360.00 |
| | Abweichung | Fr. | -607.60 |

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierung Elektraversorgung Dorfteil Lüsslingen und der Wärmeverbund «MZH», welche erfolgsneutral dargestellt werden müssen.

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen

In der Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen wurden gegenüber dem Vorjahr tiefere Ausgaben generiert, bei gleichzeitigen Mehreinnahmen.

Für die Jahre 2018-2021 mussten Mehrwertsteuerabrechnungen nachgereicht werden, da die Elektrizitätsversorgung fälschlicherweise bislang ohne Mehrwertsteuer geführt wurde.

Der Betrag von Fr. 8'000.00 für Dienstleistungen Dritter – GIS Netzschema wurde irrtümlich in der vorliegenden Spezialfinanzierung budgetiert. Diese Kosten mussten in der Funktion «6150» allgemeine Strassenbeleuchtung verbucht werden.

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'386.30 ab.

Das Eigenkapital (Konto 29004.01) erhöht sich von Fr. 109'004.66 auf Fr. 196'390.96.

Wärmeverbund «MZH» (früher Pellet)

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund MZH schliesst mit Fr. 13'770.00 höheren Kosten ab als budgetiert.

Die Preise des Rohstoffs haben sich aufgrund der momentanen Weltlage massiv verteuert.

Wegen eines Blitzeinschlags fielen beim Abnehmernetz bereits Reparaturen an. Der Versicherungsbeitrag wird erst in der Jahresrechnung 2023 ersichtlich sein.

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund MZH schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'950.97 ab.

Das Eigenkapital (Konto 29005.01) respektive die Schuld der Gemeindekasse an die Spezialfinanzierung erhöht sich von Fr. 609.79 auf Fr. 6'641.76.

Strukturverbesserungen, Waldfünfliber

Bei der Funktion Strukturverbesserungen wurden von den budgetierten Ausgaben von Fr. 1'810.00 nur Fr. 309.55 verwendet.

Gemäss Kantonsvorgabe muss der Beitrag an die Tierseuchenkasse neu unter dem Konto 8130.3631.00 verbucht werden. Budgetiert wurde dieser Beitrag unter der Funktion «8120».

Für die Berechnung des Waldfünflibers griff der Kanton auf die Einwohnerzahl aus dem Jahr 2020 zurück. Aus diesem Grund ist der Beitrag tiefer als budgetiert.

| | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------------|
| 9 | Finanzen und Steuern | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. 3'973'854.55 |
| | Nettoertrag Budget 2022 | Fr. 4'116'520.00 |
| | Abweichung | Fr. -142'665.45 |

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt Fr. 142'665.45 tiefer als budgetiert – verursacht sowohl durch negative als auch positive Faktoren, wie die Aufstellung zeigt:

| | | |
|-------------|-----------------------------------|-------------------------|
| 9100 | Allgemeine Gemeindesteuern | |
| | Nettoertrag Rechnung 2022 | Fr. 3'299'181.57 |
| | Nettoertrag Budget 2022 | Fr. 3'511'550.00 |
| | Abweichung | Fr. -212'368.43 |

Die Abweichung zum Budget beziehungsweise der Minderertrag der Gemeindesteuern 2022 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Vorbezug 2022 zu hoch budgetiert wurde. Im Gegenzug sind die Veranlagungen 2020/2021 höher ausgefallen, was zu höheren Einnahmen der Vorjahre geführt hat.

| Rechnung | Budget | Differenz | Konto-Nr. | Bemerkung |
|--------------|--------------|-------------|--------------|--|
| 2'865'320.25 | 3'162'500.00 | -297'179.75 | 9100.4000.00 | Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr: zu hoch budgetiert. |
| 434'879.50 | 250'000.00 | 184'879.50 | 9100.4000.10 | Gemeindesteuern NP Vorjahr: Veranlagungen 2020/2021 höher ausgefallen als geplant. |
| 68'667.82 | 60'000.00 | 8'667.82 | 9100.4002.00 | Quellensteuern NP |
| 33'877.80 | 49'850.00 | -15'972.20 | 9100.4010.00 | Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr |
| -10'136.15 | 0.00 | -10'136.15 | 9100.4010.10 | Gemeindesteuern JP - Vorjahr: Rückzahlungen vergangener Jahre |
| | | | | * NP = Natürliche Personen * JP = Juristische Personen |

Die Rückstellung der Steuern (Delkredere) hat im vergangenen Jahr wieder zugenommen. Gegenüber der Rechnung 2021 ist eine Zunahme von Fr. 65'984.85 zu verzeichnen.

Unter der Gegenwartsbesteuerung verfügt die Gemeinde zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 nur über wenige Veranlagungen fürs Steuerjahr 2022.

Es sind dies vorwiegend Veranlagungen von Verstorbenen.

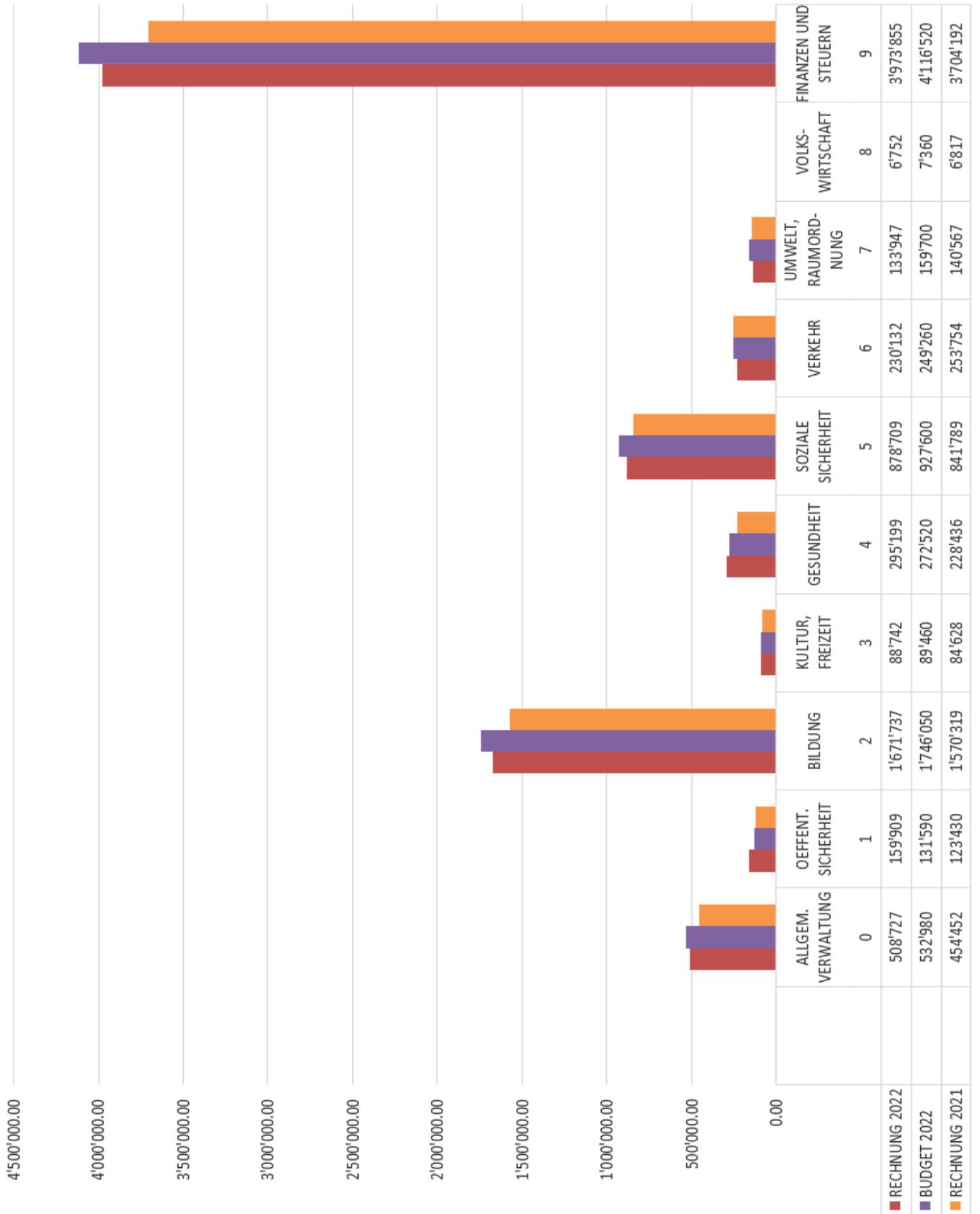
Die Gemeinde kennt also frühestens im Folgejahr das exakte Steueraufkommen für das Jahr 2022.

Weiter sind bei den Grundstücksgewinn- und Sondersteuern ausserordentliche Steuereinnahmen eingegangen. Dies sind nicht planbare Einnahmen.

| Rechnung | Budget | Differenz | Konto-Nr. | Bemerkung |
|------------|----------|------------|--------------|---|
| 110'109.05 | 5'000.00 | 105'109.05 | 9101.4022.00 | Grundstückgewinnsteuer: Vom Kanton werden Umbuchungsvorgänge bei den Grundstücksgewinn- und Sondersteuern aufgrund der veranlagten Steuern berechnet. Bei ausserordentlichen Landverkäufen sind diese nicht abschätzbar und sind der Gemeinde vorher auch nicht bekannt. |
| 144'061.95 | 0.00 | 144'061.95 | 9101.4022.10 | Sondersteuern - Kapitalabfindung: siehe Begründung oben |

| Abschluss | | | |
|------------------|--|------------|--------------------|
| 9990 | Aufwandüberschuss Rechnung 2022 | Fr. | -196'685.32 |
| | Aufwandüberschuss Budget 2022 | Fr. | -373'620.00 |
| | Abweichung | Fr. | 176'934.68 |

Diagramm Funktionengliederung Erfolgsrechnung



c) Gebührenfinanzierter Haushalt

Die spezialfinanzierten Werke schliessen wie folgt ab:

| Wasserversorgung | Rechnung 2022 | Budget 2022 |
|---|----------------------|-------------|
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | -32'006.43 | 18'610.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -46'207.65 | -30'000.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+) | 108'049.47 | 143'400.00 |
| Eigenkapital | 427'855.19 | |
| Werterhalt | 0.00 | |

| Abwasserbeseitigung | Rechnung 2022 | Budget 2022 |
|--|----------------------|-------------|
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | -61'877.32 | -99'580.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -3'536.65 | -30'000.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+) | -25'551.67 | -22'210.00 |
| Eigenkapital | -204'632.14 | |
| Werterhalt | 664'361.35 | |

| Abfallbeseitigung | Rechnung 2022 | Budget 2022 |
|--|----------------------|-------------|
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | -21'066.40 | -3'020.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | 0.00 | 0.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+) | -21'066.40 | -3'020.00 |
| Eigenkapital | 35'104.39 | |

| Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen | Rechnung 2022 | Budget 2022 |
|---|----------------------|-------------|
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | 87'386.30 | 59'840.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -22'599.50 | -12'000.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+) | 131'964.85 | 94'080.00 |
| Eigenkapital | 196'390.96 | |

| Wärmeverbund «MZH» | Rechnung 2022 | Budget 2022 |
|---|----------------------|-------------|
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | -5'950.97 | -100.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | 0.00 | 0.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+) | -5'091.37 | 3'220.00 |
| Eigenkapital | -6'641.76 | |

Investitionsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 39'943.05 aus, dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von Fr. 85'267.80 inklusive Spezialfinanzierungen. Das ergibt Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 45'324.75; budgetiert waren Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 421'600.00. Nachfolgend die entsprechenden Erklärungen zur Investitionsrechnung.

| | | | |
|----------|-----------------------------------|------------|-------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | 0.00 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 0.00 |
| | Abweichung | Fr. | 0.00 |

Bei der allgemeinen Verwaltung waren für das Rechnungsjahr 2022 keine Ausgaben oder Einnahmen vorgesehen.

| | | | |
|----------|-----------------------------------|------------|-------------|
| 1 | Öffentliche Ordnung | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | 0.00 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 0.00 |
| | Abweichung | Fr. | 0.00 |

Auch bei der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit wurde im vorliegenden Rechnungsabschluss nichts vorgesehen.

| | | | |
|----------|-----------------------------------|------------|------------------|
| 6 | Verkehr | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | 39'943.05 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 116'600.00 |
| | Abweichung | Fr. | -76'656.95 |

An der Budget-Gemeindeversammlung hat der Souverän sämtliche Projekte bei der Funktion «6150» abgewiesen, mit Ausnahme des Flurwegprojektes. Dieser Verpflichtungskredit über die Jahre 2022-2023 wurde genehmigt, weil der Kanton Solothurn hier grosszügige Subventionen leistet.

| | | | |
|----------|-------------------------------------|------------|-------------------|
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | -62'668.30 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 180'000.00 |
| | Abweichung | Fr. | -242'668.30 |

Wasserversorgung

Wie bereits beim Verkehr erwähnt, wurden auch in dieser Funktion sämtliche Projekte abgewiesen.

Aus diesem Grund sind bei der Funktion Wasserversorgung nur Kantonsbeiträge an Investitionen des Vorjahres sowie Anschlussgebühren verbucht.

Abwasserbeseitigung

Auch im Bereich Abwasserbeseitigung wurden vom Souverän keine Projekte genehmigt.

Deshalb sind auch bei dieser Funktion nur Anschlussgebühren gebucht worden.

Gewässerverbauung

Das Projekt Renaturierung Eimattbach wurde ebenfalls nicht genehmigt.

Raumordnung

Die Ortsplanungsrevision (OPR) kann mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss für die nächsten zehn Jahre ad acta gelegt werden.

Dazu hat der Kanton für die Digitalisierung der OPR-Unterlagen noch einen Beitrag gesprochen.

| | | | |
|----------|-----------------------------------|------------|-------------------|
| 8 | Volkswirtschaft | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | -22'599.50 |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 125'000.00 |
| | Abweichung | Fr. | -147'599.50 |

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü

Bei der Funktion Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü wurde die Netzverstärkung/Einkauf Leistung Trafo ebenfalls nicht zur Ausführung genehmigt.

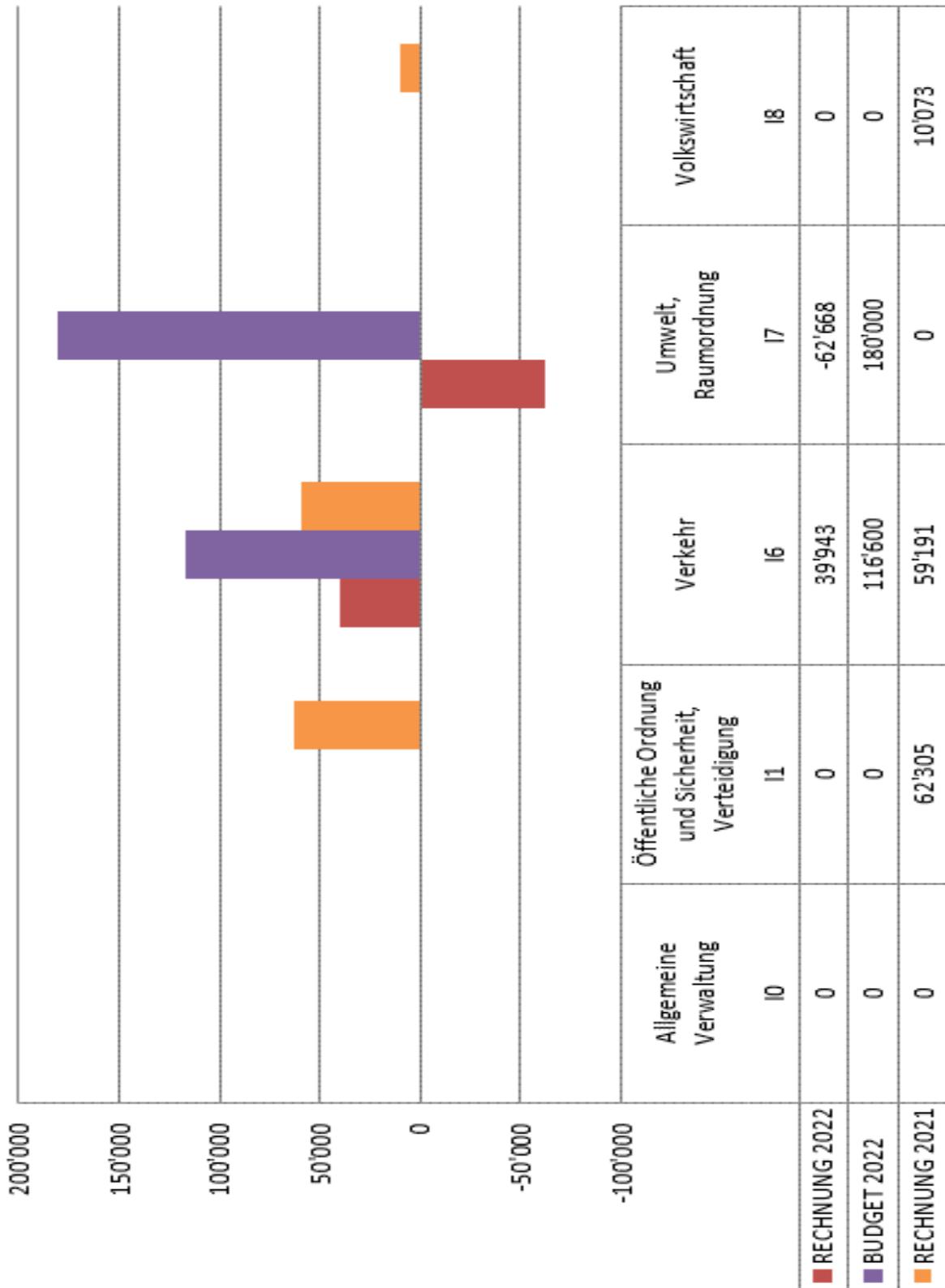
Die Gemeinde erhielt von der GA Weissenstein GmbH einen Beitrag an die Entflechtung Lochgasse, ein Vorjahresprojekt. Hinzu kamen noch Anschlussgebühren.

| | | | |
|----------|---|------------|--|
| 9 | Finanzen und Steuern- Abschluss IR | | |
| | Nettoaufwand Rechnung 2022 | Fr. | -45'324.75 = Nettoinvestitionseinnahmen |
| | Nettoaufwand Budget 2022 | Fr. | 421'600.00 |
| | Abweichung | Fr. | -466'924.75 |

Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 liegt beim Rechnungsabschluss um Fr. 466'924.75 tiefer.

An der Budget-Gemeindeversammlung wurden vom Souverän alle Projekte – ausser der Flurwegsanieuerung – abgelehnt.

Diagramm Funktionengliederung Investitionsrechnung



Bilanz

107 Finanzanlagen (FV) – Aktien und Anteilscheine

Die Finanzanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2022 um Fr. 500.00 verändert. Gemäss Statuten der Raiffeisenbank Weissenstein musste die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen als Kontoinhaber einen Anteilschein zeichnen.

108 Sachanlagen – Grundstücke FV, Grundstücke FV mit Bauchrechten, Gebäude FV

Die Sachanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2022 nicht verändert.

140 Sachanlagen VV

Im Bereich der Sachanlagen wurden im Rechnungsjahr 2021 die einzelnen Anlagen in der Bilanz auf eine Gesamtanlage umgebucht. In der Anlagebuchhaltung sind jedoch die einzelnen Anlagen immer noch separat aufgeführt. Ersichtlich sind die einzelnen Anlagen auch bei den Brandversicherungswerten. Damit ist eine Verschlinkung der Bilanz vorgenommen worden.

144 Darlehen

Die Gemeinde führt keine Darlehen mehr.

145 Beteiligungen, Grundkapitalien

Bei dieser Funktion wurde im Rechnungsjahr 2022 keine Veränderung vorgenommen.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden aufgrund der Verschiebung auf langfristige Finanzverbindlichkeiten um Fr. 2.0 Mio. auf Fr. 800'000.00 reduziert.

204 Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Rechnungsjahr 2022 konnten die transitorischen Aktiven und Passiven ein weiteres Mal verringert werden. Die Arbeiten wurden gemäss Budget realisiert und konnten entsprechend abgeschlossen werden.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Neu werden die Festvorschüsse von Fr. 2.0 Mio. bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten geführt.

29 Eigenkapital

Das Eigenkapital verringert sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 196'685.32 auf neu Fr. 1'496'825.08.

Finanzkennzahlen – Schuldenbremse

Die Finanzkennzahlen weisen für das Rechnungsjahr 2022 einen Selbstfinanzierungsgrad von 331.79% respektive 100% aus. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre beträgt 172.23%. Die Vorgaben des Kantons, mindestens 80% anzuvisieren, sind somit vollends erfüllt.

Dennoch ist es nicht empfehlenswert, bereits wieder über eine Steuersenkung zu diskutieren, denn die Ausgaben in der Investitionsrechnung wurden nur ins nächste Jahr verschoben. Die bestehende Verschuldung von Fr. 3.1 Mio bei den Banken lässt keinen Spielraum für eine Senkung zu.

Die beiden Mittelwerte «Eigenkapital zum Fiskalertrag» und «Eigenkapitaldeckungsgrad» zeigen, dass nach wie vor keine Liquidität vorhanden ist und wir deshalb von den Banken Festvorschüsse beanspruchen mussten. Das Ziel ist, diese Verschuldung sukzessive abzubauen.

Der Investitionsanteil wird durch den Umstand, dass vom Souverän keine Investitionen genehmigt wurden, verfälscht. Denn bereits ab dem Rechnungsjahr 2023 wurden wieder Investitionen geplant.

Der Selbstfinanzierungsanteil weist einen Mittelwert von 5.71% aus. Diese Zahl entspricht den vorerwähnten Erklärungen und sollte möglichst erhöht werden.

Die übrigen Mittelwerte werden mit «gut», «geringe Verschuldung» oder «tragbare Belastung» bemessen. Trotzdem, die Netto (I) Pro-Kopf-Verschuldung beträgt Fr. 1'913.

Das Eigenkapital verringert sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 196'685.32 auf neu Fr. 1'496'825.08. Zurzeit verfügt die Gemeinde noch über genügend Eigenkapital. Dieses ist jedoch nur im Verwaltungsvermögen (Liegenschaften, Strassen, Ländereien) zu finden.

Hingegen weist die Gemeinde ein zu tiefes Finanzvermögen (flüssige Mittel) aus.

4574 Nennigkofen, 31. Mai 2023

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Beschluss und Antrag

1. Nachtragskredite Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR)

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Ordentliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Kenntnisnahme, gemäss separater Auflistung Seite 22 | Fr. 135'013.45 |
| 1.2 | Dringliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 22 | Fr. 47'682.50 |
| 1.3 | Dringliche und gebundene Nachtragskredite IR zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 23 | Fr. 0.00 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite und Zusatzkredite zu beschliessen.

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

| L-Nr. | Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | o/d | e/w | Kompetenz | Datum Genehmigung |
|-------|--------------|---|--------------|----------------|----------------|---|-------------------|-----|-----|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 0120.3132.01 | Honorare externe Berater, Gutachter - Schulhausbedarf | 16'000.00 | 44'982.50 | 28'982.50 | Abklärungen Schulhausbedarf - zu wenig budgetiert | 28'982.50 | d | w | gebunden | Nachtragskredit GR vom 31.05.2022 |
| 2 | 1500.3144.00 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude Feuerwehrmagazin | 1'500.00 | 20'200.00 | 18'700.00 | Dachsanieierung, versetzen Flutlichter, Asbestsanierung | 18'700.00 | d | e | gebunden | Nachtragskredit GR vom 28.09.2022 |
| 3 | 4120.3632.00 | Pflegekostenfinanzierung (Lastenausgleich) | 147'500.00 | 165'146.85 | 17'646.85 | Pro-Kopf-Beiträge sind höher als budgetiert | 17'646.85 | o | w | gebunden | |
| 4 | 4210.3631.00 | Restkostenfinanzierung ambulante Pflege (Pflegefinanzierung Spitex) | 3'200.00 | 94'758.05 | 91'558.05 | Budgetiert unter Konto 4210.3636.00 (Pro-Kopf-Beiträge sind höher als budgetiert) | 91'558.05 | o | w | gebunden | 00.01.1900 |
| | 4210.3636.00 | Restkostenfinanzierung ambulante Pflege | 77'300.00 | 7'648.00 | -69'652.00 | Ausgaben verbucht unter Konto 4210.3631.00 | -69'652.00 | o | w | gebunden | 00.01.1900 |
| | | | | | | Differenz der beiden Konti als Nachtragskredit zur Kenntnis | 21'906.05 | o | w | gebunden | nur zur Kenntnis |
| 5 | 5730.3632.00 | Beitrag an Asylkoordination | 14'500.00 | 25'094.55 | 10'594.55 | Abrechnung erfolgt über Sozialregion BBL - mehr Asylanten | 10'594.55 | o | w | gebunden | |
| L-Nr. | Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | o/d | e/w | Kompetenz | Datum Genehmigung |
| 6 | 7500.3631.00 | Beiträge an Kanton - Naturschutzfonds | 5'000.00 | 16'755.70 | 11'755.70 | zu wenig budgetiert. Abrechnung erfolgt auf Basis der Sondersteuern | 11'755.70 | o | w | gebunden | |
| 7 | 9100.3180.10 | Wertberichtigungen auf Forderungen NP (Delkretere) | 0.00 | 73'110.30 | 73'110.30 | Wertberichtigungen ausstehender Forderungen | 73'110.30 | o | w | gebunden | nur zur Kenntnis |
| | | | | | | Total | 182'695.95 | | | | |
| | | | | | | | 135'013.45 | | | ordentlich, gebunden | |
| | | | | | | | 47'682.50 | | | dringlich, gebunden | |
| | | | | | | | | | | e = einmalige Ausgaben | |
| | | | | | | | | | | w = jährlich wiederkehrende Ausgaben | |

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung

| L-Nr. | Konto | Bezeichnung | Budget- kredit | Jahres- rechnung | Über-schrei- tung | Begründung | Nachtrags- kredit | o/d | e/ w | Kompe- tenz | Datum Genehmi- gung |
|-------|-------|--|-------------------|---------------------|----------------------|--------------|----------------------|-----|---------|--------------------------------------|---------------------------|
| 1 | | | | | | | | | | | |
| | | Keine, weil Investitionen vom Souverän nicht genehmigt wurden. | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | Total Ausgaben | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | 0.00 | | | | |
| | | | | | | Total | 0.00 | | | | |
| | | | | | | | | | | ordentlich, gebunden | |
| | | | | | | | 0.00 | | | dringlich, gebunden | |
| | | | | | | | | | | e = einmalige Ausgaben | |
| | | | | | | | | | | w = jährlich wiederkehrende Ausgaben | |

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

| | | | |
|--|---|-----|--------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 5'808'634.40 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 5'611'949.08 |
| | Ertragsüberschuss (+) | Fr. | |
| | Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 196'685.32 |
| | vor Ergebnisverwendung | | |
| 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Zusätzliche Abschreibungen | Fr. | - |
| 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Bildung Vorfinanzierungen | Fr. | - |
| 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus finanz- politische Reserve | Fr. | - |
| 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage (+) in Entnahme (-) aus Bilanzüber- schuss (Eigenkapital) | Fr. | 196'685.32 |

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital (Bilanz Sachgruppe 299) auf Fr. 1'496'825.08.

Investitionsrechnung

| | | |
|---|-----|------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 39'943.05 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 85'267.80 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | -45'324.75 |

Bilanz

| | | |
|------------------------------------|-----|--------------|
| Jahresergebnis | Fr. | 1'496'825.08 |
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | Fr. | 1'687'150.80 |
| Bilanzsumme | Fr. | 1'693'510.40 |

2.2 Spezialfinanzierungen

| | | | | |
|-------------------------|---|---|-----|------------|
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-) | Konto 7101.3510.00 / Konto 7101.4510.00 | Fr. | -32'006.43 |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-) | Konto 7201.3510.00 / Konto 7201.4510.00 | Fr. | -61'877.32 |
| Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-) | Konto 7301.3510.00 / Konto 7301.4510.00 | Fr. | -21'066.40 |
| Elektrizitätsversorgung | Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-) | Konto 8711.3510.00 / Konto 8711.4510.00 | Fr. | 87'386.30 |
| Wärmeverbund «MZH» | Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-) | Konto 8791.3510.00 / Konto 8791.4510.00 | Fr. | -5'950.97 |

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

| | | | | |
|--|---|--|------------|---------------------------|
| Wasserversorgung | Verpflichtung (+) Vorschuss (-) | Konto 29001.01 / Konto 14031.01 | Fr. | 427'855.19 |
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) Vorschuss (-) | Konto 29002.01 (Eigenkapital) Konto 29002.02 (Werterhalt) Konto 14032.01 | Fr. Fr. | -204'632.14 664'361.35 |
| Abfallbeseitigung | Verpflichtung (+) Vorschuss (-) | Konto 29003.01 / Konto 14033.01 | Fr. | 35'104.39 |
| Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen | Verpflichtung (+) Vorschuss (-) | Konto 29004.01 / Konto 14034.01 | Fr. | 196'390.96 |
| Wärmeverbund «MZH» | Verpflichtung (+) Vorschuss (-) | Konto 29005.01 / Konto 14035.01 | Fr. | -6'641.76 |

2.3 Die Revisionsstelle, BDO AG Solothurn, hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zu beschliessen.

4574 Nennigkofen 31. Mai 2023

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Susanne Rufer



Madeleine Stuber

4.2 Finanzierung

| Finanzierung | Kontendefinition | Gemeinde Total | | Allgemeiner Haushalt | | Spezialfinanzierungen Total | |
|---|-------------------------------|-------------------|------------------|----------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------|
| | | Jahresrechnung | Budget | Jahresrechnung | Budget | Jahresrechnung | Budget |
| + Ertragsüberschuss | + 9000 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| - Aufwandüberschuss | - 9001 | 196'685.32 | 373'620.00 | 196'685.32 | 373'620.00 | 0.00 | 0.00 |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK) | +3510, ohne 3510.10 | 87'386.30 | 80'690.00 | 0.00 | 0.00 | 87'386.30 | 80'690.00 |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) | -4510, ohne 4510.10 | 120'901.12 | 80'770.00 | 0.00 | 0.00 | 120'901.12 | 80'770.00 |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen | + 33, 364, 365, 366, 383, 387 | 377'224.55 | 382'970.00 | 245'957.60 | 243'130.00 | 131'266.95 | 139'840.00 |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | + 350, +3511, +3510.10 | 32'789.00 | 25'540.00 | 0.00 | 0.00 | 32'789.00 | 25'540.00 |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | - 450, - 4511, -4510.10 | 14'580.05 | 21'830.00 | 0.00 | 0.00 | 14'580.05 | 21'830.00 |
| + Einlagen in das Eigenkapital | + 389 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital | - 489 | 14'848.50 | 14'850.00 | 14'848.50 | 14'850.00 | 0.00 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | | 150'384.86 | -1'870.00 | 34'423.78 | -145'340.00 | 115'961.08 | 143'470.00 |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | -45'324.75 | -52'000.00 | 27'019.05 | 20'000.00 | -72'343.80 | -72'000.00 |
| Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-) | | 195'709.61 | 50'130.00 | 7'404.73 | -165'340.00 | 188'304.88 | 215'470.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad (in %) | | -331.79 | 3.60 | 127.41 | -726.70 | -160.29 | -199.26 |

Selbstfinanzierung

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows.

Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können

die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

| | |
|------------|---------------|
| über 100 % | sehr gut |
| 80 – 100 % | gut |
| 50 - 80 % | genügend |
| 0 - 50 % | ungenügend |
| < 0 % | sehr schlecht |

4.3 Erfolgsrechnung

| Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | Jahresrechnung 2022 | | Budget 2022 | | Jahresrechnung 2021 | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 832'625.71 | 323'899.05 | 848'860.00 | 315'880.00 | 792'927.55 | 338'475.50 |
| Nettoergebnis | | 508'726.66 | | 532'980.00 | | 454'452.05 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 204'055.45 | 44'146.55 | 183'690.00 | 52'100.00 | 185'850.75 | 62'421.05 |
| Nettoergebnis | | 159'908.90 | | 131'590.00 | | 123'429.70 |
| 2 Bildung | 2'155'998.92 | 484'261.71 | 2'253'530.00 | 507'480.00 | 2'109'757.58 | 539'438.37 |
| Nettoergebnis | | 1'671'737.21 | | 1'746'050.00 | | 1'570'319.21 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 92'357.45 | 3'615.00 | 92'460.00 | 3'000.00 | 84'628.35 | 0.00 |
| Nettoergebnis | | 88'742.45 | | 89'460.00 | | 84'628.35 |
| 4 Gesundheit | 297'494.05 | 2'295.55 | 272'520.00 | 0.00 | 245'023.35 | 16'587.65 |
| Nettoergebnis | | 295'198.50 | | 272'520.00 | | 228'435.70 |
| 5 Soziale Sicherheit | 914'107.70 | 35'398.55 | 948'100.00 | 20'500.00 | 852'177.10 | 10'387.95 |
| Nettoergebnis | | 878'709.15 | | 927'600.00 | | 841'789.15 |
| 6 Verkehr | 281'027.22 | 50'894.85 | 301'660.00 | 52'400.00 | 308'903.25 | 55'149.10 |
| Nettoergebnis | | 230'132.37 | | 249'260.00 | | 253'754.15 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 667'935.41 | 533'988.50 | 718'450.00 | 558'750.00 | 598'536.78 | 457'970.08 |
| Nettoergebnis | | 133'946.91 | | 159'700.00 | | 140'566.70 |
| 8 Volkswirtschaft | 233'497.42 | 226'745.02 | 215'380.00 | 208'020.00 | 192'125.06 | 185'308.26 |
| Nettoergebnis | | 6'752.40 | | 7'360.00 | | 6'816.80 |
| 9 Finanzen und Steuern | 129'535.07 | 3'906'704.30 | 44'700.00 | 3'787'600.00 | 106'229.17 | 3'870'153.44 |
| Nettoergebnis | 3'777'169.23 | | 3'742'900.00 | | 3'763'924.27 | |
| Total Aufwand / Ertrag | 5'808'634.40 | 5'611'949.08 | 5'879'350.00 | 5'505'730.00 | 5'476'158.94 | 5'535'891.40 |
| Ertragsüberschuss (+) | | | | | 59'732.46 | |
| Aufwandüberschuss (-) | | 196'685.32 | | 373'620.00 | | |
| Total | 5'808'634.40 | 5'808'634.40 | 5'879'350.00 | 5'879'350.00 | 5'535'891.40 | 5'535'891.40 |

4.4 Investitionsrechnung

| Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Jahresrechnung 2022 | | Budget 2022 | | Jahresrechnung 2021 | |
|---|---|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 89'950.00 |
| | Nettoergebnis | 0.00 | | | 0.00 | | -89'950.00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 95'853.05 | 33'548.55 |
| | Nettoergebnis | | 0.00 | | 0.00 | | 62'304.50 |
| 2 | Bildung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Nettoergebnis | | 0.00 | | 0.00 | | 0.00 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Nettoergebnis | | 0.00 | | 0.00 | | 0.00 |
| 4 | Gesundheit | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Nettoergebnis | | 0.00 | | 0.00 | | 0.00 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Nettoergebnis | | 0.00 | | 0.00 | | 0.00 |
| 6 | Verkehr | 39'943.05 | 0.00 | 250'000.00 | 133'400.00 | 75'447.00 | 16'255.80 |
| | Nettoergebnis | | 39'943.05 | | 116'600.00 | | 59'191.20 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 0.00 | 62'668.30 | 300'000.00 | 120'000.00 | 72'748.55 | 476'657.16 |
| | Nettoergebnis | | -62'668.30 | | 180'000.00 | | -403'908.61 |
| 8 | Volkswirtschaft | 0.00 | 22'599.50 | 150'000.00 | 25'000.00 | 135'524.60 | 125'452.00 |
| | Nettoergebnis | | -22'599.50 | | 125'000.00 | | 10'072.60 |
| | Total Aufwand / Ertrag | 39'943.05 | 85'267.80 | 700'000.00 | 278'400.00 | 379'573.20 | 741'863.51 |
| 9 | Passivierte Einnahmen inkl. Spezialfinanzierung | 85'267.80 | | 278'400.00 | | 741'863.51 | |
| | Passivierte Ausgaben inkl. Spezialfinanzierungen | | 39'943.05 | | 700'000.00 | | 379'573.20 |
| | Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-) | -45'324.75 | | 421'600.00 | | -362'290.31 | |
| | Total | 125'210.85 | 125'210.85 | 978'400.00 | 978'400.00 | 1'121'436.71 | 1'121'436.71 |

4.5 Bilanz

| Aktiven | | 01.01.2022 | Zunahme | Abnahme | 31.12.2022 |
|----------------|---|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| | Finanzvermögen | | | | |
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 531'414.90 | 25'892'231.44 | 25'874'427.95 | 549'218.39 |
| 101 | Forderungen | 1'015'473.57 | 5'228'949.18 | 5'417'204.61 | 827'218.14 |
| 102 | Kurzfristige Finanzanlagen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 221'497.99 | 250'901.47 | 221'497.99 | 250'901.47 |
| 106 | Vorräte und angefangene Arbeiten | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 107 | Finanzanlagen | 460'000.00 | 500.00 | 0.00 | 460'500.00 |
| 108 | Sachanlagen Finanzvermögen | 406'000.00 | 0.00 | 0.00 | 406'000.00 |
| 109 | Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Total Finanzvermögen | 2'634'386.46 | 31'372'582.09 | 31'513'130.55 | 2'493'838.00 |
| | Verwaltungsvermögen | | | | |
| 140 | Sachanlagen Verwaltungsvermögen | 5'483'216.19 | 39'943.05 | 431'047.85 | 5'092'111.39 |
| 142 | Immaterielle Anlagen | 108'897.90 | 0.00 | 31'329.50 | 77'568.40 |
| 144 | Darlehen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | 257'002.00 | 0.00 | 0.00 | 257'002.00 |
| 146 | Investitionsbeiträge | 3'914.00 | 0.00 | 115.00 | 3'799.00 |
| | Total Verwaltungsvermögen | 5'853'030.09 | 39'943.05 | 462'492.35 | 5'430'480.79 |
| | Total Aktiven | 8'487'416.55 | 31'412'525.14 | 31'975'622.90 | 7'924'318.79 |

| Passiven | | 01.01.2022 | Zunahme | Abnahme | 31.12.2022 |
|-----------------|---|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| | Kurzfristiges Fremdkapital | | | | |
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | 963'935.99 | 5'936'611.88 | 6'166'421.07 | 734'126.80 |
| 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 2'800'000.00 | 18'200'000.00 | 20'200'000.00 | 800'000.00 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | 168'207.45 | 63'310.83 | 169'759.71 | 61'758.57 |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Total Kurzfristiges Fremdkapital | 3'932'143.44 | 24'199'922.71 | 26'536'180.78 | 1'595'885.37 |
| | Langfristiges Fremdkapital | | | | |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 1'100'000.00 | 2'000'000.00 | 0.00 | 3'100'000.00 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 209 | Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 203'412.85 | 0.00 | 0.00 | 203'412.85 |
| | Total Kurzfristiges Fremdkapital | 1'303'412.85 | 2'000'000.00 | 0.00 | 3'303'412.85 |
| | Total Fremdkapital | 5'235'556.29 | 26'199'922.71 | 26'536'180.78 | 4'899'298.22 |
| | Eigenkapital | | | | |
| 290 | Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen | 1'127'743.86 | 120'175.30 | 135'481.17 | 1'112'437.99 |
| 291 | Fonds / Legate | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 430'606.00 | 0.00 | 14'848.50 | 415'757.50 |
| 294 | Reserven | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 295 | Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 298 | Übriges Eigenkapital | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 1'693'510.40 | 113'105.32 | 309'790.64 | 1'496'825.08 |
| | Total Verwaltungsvermögen | 3'251'860.26 | 233'280.62 | 460'120.31 | 3'025'020.57 |
| | Total Passiven | 8'487'416.55 | 26'433'203.33 | 26'996'301.09 | 7'924'318.79 |

5. Budget

5.1 Renaturierung (Genehmigung Verpflichtungskredit bzw. Erhöhung Investitionskredit fürs Projekt Renaturierung Eimattbach infolge Projekterweiterung durch den Kanton)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Schon vor der Fusion beschäftigten sich die Gemeinderäte von Lüsslingen und Nennigkofen mit diversen Projekten zum Thema Hochwasser, die aber wegen planerischen Hürden und dringenderen Projekten auf kantonaler Ebene auf Eis gelegt wurden.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und der Überarbeitung des Naturinventars entstand dann die Idee, die Renaturierung eines Teils des eingedolten Eimattbachs im Gebiet Eymatt bis Gummiwäldchen, Nennigkofen, mit einem Hochwasserschutzprojekt zu kombinieren. Die Idee wurde vom Kanton begrüsst und die Planung weitergeführt. In diesem Verlauf wurde vom Kanton ein hydrogeologisches Gutachten gefordert, um die Hochwassergefahr im Gebiet Eymatt und im Einzugs-Gebiet des Dorfbachs Nennigkofen genauer zu überprüfen. Die Kosten für dieses Gutachten wurden vom Kanton vorfinanziert und müssen nun in den Brutto-Projektkredit aufgenommen werden.

Das Gutachten hat aufgezeigt, dass das Gefahrenpotential für Hochwasser in diesem Gebiet als zu hoch eingestuft worden ist und die Hochwasserthematik für diesen Projektperimeter fallengelassen werden kann.

Nachdem der Kredit für die Projektumsetzung in der Investitionsrechnung des Budgets 2022 (Fr. 300'000, Konto Nr. 7410.5020.00) vom Souverän aus Spargründen abgelehnt wurde, wurde er im Zuge der Budgetgenehmigung 2023 (Fr. 250'000, Konto dito) dann genehmigt. Leider ging dabei vergessen, im Kredit 2023 die vom Kanton geleistete Vorfinanzierung erneut miteinzubeziehen.

In der Zwischenzeit hat sich im Gebiet Eymatt wieder ein Biber eingefunden, der mit seiner Bautätigkeit einen Rückstau in der Drainage der westlich gelegenen Felder verursacht hat, was zu einer Vernässung dieser Felder und einer Einbusse bei der Ernte geführt hat. Aus diesem Grund wurde vom Kanton Anfang des Jahres gefordert, diese Problematik sei zusammen mit dem geplanten Projekt zu lösen und das Vorhaben entsprechend zu erweitern, was logischerweise mit einer Kostensteigerung verbunden ist, wie es dem revidierten Planungsbericht von BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG vom 31. März 2023 (Rev. 3) unter Ziffer 9.1 entnommen werden kann.

Die Gemeinde muss den Bruttokredit fürs Projekt einplanen, d.h. sie spielt die «Bank». Vom Bund und Kanton werden Beiträge ans Gesamtprojekt von rund 90% erwartet. In die Schlussabrechnung dürfen übrigens auch die Planungskos-

ten inklusive die Kosten für die Vorleistungen im Zuge der Hochwasserschutzabklärungen mitberücksichtigt werden, die bis in die Zeit vor der Fusion zurückgehen.

Im Weiteren wurde das Projekt beim Alpiq-Ökofonds angemeldet und die Gemeinde hat eine Zusage für einen Beitrag von Fr. 20'000 erhalten.

Diese Projekterweiterung erfordert einen Beschluss durch die Gemeindeversammlung. Bei einem positiven Beschluss kann nach den Sommerferien die öffentliche Auflage erfolgen (während 30 Tagen). Allfällige Einsprachen vorbehalten, soll noch im laufenden Jahr mit der Projektumsetzung begonnen werden. Doch es ist schon jetzt absehbar, dass ein Teil der Arbeiten erst im folgenden Jahr ausgeführt werden kann und der im Raumplanungsbericht unter Ziffer 10 aufgezeigte Terminplan nicht eingehalten werden kann.

Ergebnis

Investitionsrechnung, Budgetkredit 2023, Konto-Nr. 7410.5020.00

| | | |
|--|------------|-------------------|
| • zur Projektumsetzung mit geplanten Kosten von | Fr. | 250'000.00 |
| • kommen die vom Kanton vorfinanzierten Kosten für das hydrogeologische Gutachten von hinzu, weiter | Fr. | 50'000.00 |
| • die Mehrkosten für die Planungsrevision samt der baulichen Umsetzung der Projekterweiterung * | Fr. | 200'000.00 |
| total Kosten brutto | Fr. | 500'000.00 |

* Die Projekterweiterung bedeutet einerseits den Einbezug des westlich des Biotops Eymatt gelegenen Gebiets. Um die Drainage wieder funktionstüchtig zu machen, wird parallel zum Biotop ein Abflussbypass eingebaut. Zur Sicherung des Flurwegs auf der Nordseite des Biotops wird ein Gitter eingebracht, auch die Bachborde werden mit einem Untergrabungsschutz ausgestattet. Die Kosten dazu werden im Raumplanungsbericht (Rev. 3) vom 31.03.2023 unter Ziffer 9.1 ausgewiesen

Der Kredit muss somit um Fr. 250'000.00 erhöht werden. Da sich die Arbeiten über zwei Jahresrechnungen ziehen werden, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Verpflichtungskredits.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Erhöhung des Investitionskredits infolge Erweiterung des Projekts Renaturierung Eimattbach um Fr. 250'000.00 auf Fr. 500'000.00 brutto in Form eines Verpflichtungskredits ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung

Gemeinderat

Per Ende Juli 2023 haben Tobias Bucher sowie Roland Liechti als Gemeinderäte demissioniert, beide Angehörige der Liste «FDP, SP und Unabhängige».

Über das Nachnominationsverfahren mit Frist bis 5. Juni 2023 wurde anschliessend mit Inserat im Anzeiger informiert.

Bau- und Werkkommission

Infolge Demission von Tobias Bucher als Gemeinderat mit Ressort Bauliches wird es zu einem Wechsel im Präsidium der Bau- und Werkkommission kommen.

Brücke Eimattbach beim Araweg

Ursprünglich war geplant, die alte Brücke durch eine neue zu ersetzen; dies wurde aber durch die neuen Gegebenheiten (Rückbau der ARA L-N, höhere Kostenschätzungen, Konflikte durch Nutzerverhalten) wieder gestoppt. Gestützt auf ein statisches Gutachten und nach einer konstruktiven Besprechung mit den Anspruchsgruppen wird nun Folgendes vorgesehen:

Kurzfristig wird die ARA-Brücke für den motorisierten Verkehr provisorisch gesperrt, die Zufahrt wird ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich via Bahnhofstrasse möglich sein. Die betroffenen Nutzer werden informiert, die Verkehrsmassnahme wird zudem öffentlich ausgeschrieben. Danach sollen nochmals die Möglichkeiten für eine Instandstellung (Varianten Fussgängerbrücke, 3.5t oder mehr) geprüft und mögliche Förderbeiträge abgeklärt werden.

Friedhofumgestaltung - Grabaufhebung

Die Arbeiten am neuen Gemeinschaftsgrab sowie am neu gestalteten Kindergrab sind vollendet. Aus der Bevölkerung sind positive Rückmeldungen eingegangen. Wie schon angekündigt, werden dieses Jahr die Gräber mit Erstbestattungsdatum in den Jahren 1997-2001 aufgehoben. Die Aufhebung wird nicht im Frühling durchgeführt, sondern im Herbst. Der Aufwand für die Bewässerung des neu gesäten Rasens lässt sich so verringern.

Der Abschiedsgottesdienst im Zusammenhang mit der Grabaufhebung wird am **Sonntag, 29. Oktober 2023** in der Kirche Lüsslingen stattfinden. Die betroffenen Angehörigen werden dazu eine Einladung erhalten.

Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen

Infolge der hohen Schülerzahlen werden im Schuljahr 2023/2024 die 5. und 6. Klasse getrennt geführt. Carole Simonet wird die 6. Klasse unterrichten, Vanessa Di Marco die 5. Klasse.

Konfiskatraum

Infolge Eigenbedarfs wurde der Gemeinde der Mietvertrag für den Konfiskatraum auf dem Kulturhof Weyeneth auf Ende des Jahres gekündigt. Da der regionale Konfiskatraum in Zuchwil sehr nahe ist und das Einrichten eines geeigneten neuen Raumes für die Gemeinde mit hohen Investitionen verbunden wäre, hat sich der Gemeinderat entschieden, ab 1. Januar 2023 keinen Konfiskatraum mehr anzubieten. Genauere Informationen werden rechtzeitig in die Haushalte verteilt.

Bankverbindungen

Damit Guthaben, Sitzungsgelder, Sold, Spesen oder Gehälter ausgezahlt werden können, benötigt die Gemeindeverwaltung die Angaben zur **aktuellen** Bankverbindung. Die Gemeindeverwaltung hat **keinen** Einblick in die Steuererklärung, wie fälschlicherweise oft angenommen wird. Wenn Sie Ihre Bankverbindung ändern oder Überweisungen auf ein anderes Konto als bisher wünschen, müssen Sie es somit der Gemeindeverwaltung unbedingt melden, nur so kann unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Gemeindeverwaltung

Diesen Sommer wird der Schalter ausnahmsweise während der 2. und 3. Schulferienwoche geschlossen sein. Identitätskarten können während dieser 2 Wochen ausnahmsweise beim Ausweiszentrum in Solothurn beantragt werden.

Sommerferien: Montag, 17. Juli bis Dienstag, 1. August 2023

Herbstferien Montag, 9. Oktober bis Freitag, 13. Oktober 2023

Weihnachten/Neujahr Mittwoch, 20. Dezember 2023 bis Freitag, 5. Januar 2024

Anlässe

1. August

Die Feier findet bei der Pfarrscheune statt und wird wieder von einem Team aus dem Turnverein Nennigkofen-Lüsslingen organisiert. Der Flyer wird rechtzeitig zugestellt.

Dorffest 2023

Am Wochenende vom 1.-3. September 2023 wird wieder ein Dorffest durchgeführt. Bereits seit einigen Monaten ist das OK Dorffest 2023, wiederum geleitet von Martin Rufer, Lüsslingen, mit viel Elan dabei, zusammen mit den Vereinen und anderen Beteiligten einen vielseitigen und interessanten Anlass auf die Beine zu stellen. Es gibt viel zu feiern:

- 10 Jahre Fusion Lüsslingen-Nennigkofen
- 100 Jahre Fischerei-Verein Lüsslingen-Bellach
- 60 Jahre Skiclub Steil'Alva
- 299 Jahre Kirchgemeinde Lüsslingen

Weitere Informationen finden Sie auf www.dorffest2023.ch.

Seniorenanlass 2023

Infolge der Budget-Sparmassnahmen hat der Gemeinderat entschieden, in diesem Jahr keine Reise durchzuführen, sondern einen Anlass mit Essen anzubieten. Das Angebot wird mit dem Dorffest 2023 koordiniert, indem am Samstag zu einem Nachtessen und am Sonntag für einen Brunch eingeladen wird. Die Seniorinnen und Senioren haben die Wahl, an welchem Tag sie teilnehmen möchten. Die Einladung mit Anmeldeformular wird rechtzeitig verschickt werden.

Gemeindeversammlungen

Die Budget-Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 30. November 2023** statt.

Die Daten 2024 sind: Rechnungs-GV
 Budget-GV

Do, 20. Juni
Do, 28. November

Allen einen schönen Sommer!



(Foto: Béatrice Marti, Bettlach)